

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Kontakt:
Reinhold Duller
T +43 (0) 4358 / 27 10 DW 30
F +43 (0) 4358 / 27 10 59
M reinhold.duller@st-andrae.at

**Betreff: Erlassung eines Teilbebauungsplanes für die
Grundstücke 416/4 und 416/10 bis 416/13 KG Eitweg**

Datum, 16.09.2021

Zahl: 031-2/7775/2021

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde St. Andrä beabsichtigt die Neuerlassung des Teilbebauungsplanes für die Parzellen 416/4 und 416/10 bis 416/13 KG Eitweg.

Gemäß § 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995 idgF wird die Neuerlassung des Teilbebauungsplanes betreffend die Grundstücke 416/4 und 416/10 bis 416/13 KG Eitweg öffentlich kundgemacht.

In die Pläne und Behelfe, die den Gegenstand des Teilbebauungsplanes bilden, kann während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist im Bauamt der Stadtgemeinde St.Andrä (Rathaus 2. OG) Einsicht genommen werden.

Jeder Eigentümer einer Liegenschaft, für den die Erlassung des Teilbebauungsplanes wirksam werden kann, ist berechtigt, innerhalb der Kundmachungsfrist, berechtigte und begründete Einwendungen schriftlich beim Rathaus der Stadtgemeinde St.Andrä, 9433 St.Andrä 100 einzubringen.

Die Kundmachungsfrist beträgt vier Wochen und beginnt nach dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.st-andrae.at (Rubrik: Amtliche Kundmachungen) abrufbar.

Für die Bürgermeisterin:

Der Stadtrat:

2. Vzbgm. Maximilian Peter, LL.M.(WU), BA

Angeschlagen am: 16.09.2021

Abgenommen am: 15.10.2021